

Berufsfachschule für Kinderpflege

Inhalt

Die Berufsfachschule für Kinderpflege vermittelt die für die Ausübung des Berufs eines Kinderpflegers/einer Kinderpflegerin notwendigen fachlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen in der Pflege, Erziehung und Betreuung von Kleinkindern in Familien und sozialpädagogischen Einrichtungen, insbesondere in Kindertageseinrichtungen.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Mittlere Bildungsabschluss erworben werden.

Die Berufsfachschule für Kinderpflege kann als einjähriger oder zweijähriger Bildungsgang (abhängig von der Qualifikation) besucht werden; die Schulform führt nach bestandener Abschlussprüfung zur Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannter Kinderpfleger/anerkannte Kinderpflegerin".

Abschluss

Berufsbezeichnung staatl. anerkannter Kinderpfleger/in

Erlangen des Mittleren Bildungsabschlusses (unter bestimmten Voraussetzungen)

Aufnahmevoraussetzungen

Für den zweijährigen Bildungsgang (Klassenstufe 11 und 12) wird ein Hauptschulabschluss sowie ein Nachweis der gesundheitlichen Eignung vorausgesetzt.

Der einjährige Bildungsgang (Klassenstufe 12) setzt die Versetzung von der Berufsfachschule 1 in die Berufsfachschule 2 (mit einem Notendurchschnitt von 3,0 oder besser) voraus.

In beiden Formen wird einmal pro Woche ein Praktikum in einer Kindertagesstätte absolviert. Zusätzlich wird in den Ferien ein dreiwöchiges Säuglingspflegepraktikum abgeleistet.

Ansprechpartner

TGS BBZ Neunkirchen

SP BBZ

Parkstraße 34

66538 Neunkirchen

Tel.: 06821-9217-0